

Formular zur Kontaktnachverfolgung

Nach § 8 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben und zu speichern.

Bitte bringen sie das vollständig und leserlich ausgefüllte Formular **zu jedem Training** mit und übergeben es dem anwesenden Trainer zur Kontrolle. Bei unvollständig oder unleserlich ausgefüllten Formularen, fehlenden Tages-Tests oder Impfnachweisen, darf die Einrichtung nicht betreten werden und ihr Kind kann nicht am Training teilnehmen. Kinder bis 12 Jahren und 3 Monaten benötigen keinen Test oder Impfnachweis! Jede weitere Begleitperson (Eltern, Großeltern etc.), welche die Umkleidekabine betreten möchte, muss einen entsprechenden Nachweis vorlegen. **Tests nur von qualifizierten Teststellen!**

Vor- und Nachname			
Anschrift			
Datum und Zeitraum der Anwesenheit			
Ort der Veranstaltung			
Telefonnummer			
Weitere Begleitperson (des gleichen Hausstandes)			
	Vom Trainer zu kontrollieren !		
Angaben zur ersten Person	Geimpft <input type="checkbox"/>	Genesen <input type="checkbox"/>	Getestet <input type="checkbox"/>
Angaben zur Begleitperson	Geimpft <input type="checkbox"/>	Genesen <input type="checkbox"/>	Getestet <input type="checkbox"/>

Erfasst und kontrolliert am: _____ durch: _____
Trainer (Name, Vorname)

Unterschrift Trainer

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortliche Stelle: DLRG Contwig e.V.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweck: Kontaktpersonenermittlung im Fall einer festgestellten Infektion mit SARS-Cov-2

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c bzw. e DSGVO in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetz und § 8 Abs. 1 der aktuellen Coronaverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Diese Bestimmungen fordern den Inhaber zur Erhebung und Verarbeitung der Daten auf. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder offenkundig falsche oder unvollständige Angaben machen, sind von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung auszuschließen.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten

Die erhobenen Daten sind den zuständigen Gesundheitsbehörden auf deren Verlangen hin zu übermitteln, soweit dies zur Kontaktpersonenermittlung im Falle einer festgestellten Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung der Daten ist unzulässig. Die Befugnisse der Strafverfolgungsbehörden bleiben unberührt.

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **vier Wochen aufbewahrt** und dann vernichtet.

Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten

Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen Kontaktdaten das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Löschung. Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die obigen Kontaktdaten des Verantwortlichen.

Der Verantwortliche wird eine Löschung der Kontaktdaten unabhängig davon nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vornehmen.